

Historische Phasen der Sozialpolitik in Deutschland

(vom Mittelalter bis zur NS-Zeit)

	Grundnorm 1: „Leistungsgerechtigkeit“
14. – 16. Jahrhundert	<p><u>Feudalismus</u></p> <p>a) Landesherr: - Armenfürsorge und - Versorgung / Sicherung der Staatsdiener</p> <p>b) Zünfte: Versicherungsregelungen für Handwerker / Arbeiter</p> <p>➤ Wurzeln der Sozialpolitik (Versorgung der Sippe)</p>
	<p><u>Aufkommendes Bürgertum / Anfänge des Kapitalismus</u></p> <p>Land-Stadt-Flucht, Zunahme der städtischen Bevölkerung, Bedeutungsverlust des Zunftwesens</p> <p>a) Christliche Armenfürsorge b) Vermehrt kommunale Armenfürsorge c) Kaiser Karl V. überträgt die Armenfürsorge auf die Kommunen</p> <p>➤ Städte erlassen „Bettelordnungen“</p>
16. Jhd.	<p><u>Zeit der Reformation</u></p> <p>a) Luther als Sozialreformer: Christl. Verpflichtung der Fürsorge, aber gleichzeitig auch Verpflichtung zur Arbeit</p> <p>➤ keine Unterstützung von „falschen Armen“</p> <p>b) Säkularisierung der Armenfürsorge: Die Bedürftigen werden vermehrt in die Verpflichtung genommen</p>
17. Jhd	<p><u>Politischer Liberalismus</u></p> <p>- Bürger drängen vermehrt auf politische und gesellschaftl. Anerkennung</p> <p>➤ Forderung nach „Leistungsgerechtigkeit“ bei der Armenfürsorge</p>
18. Jhd.	<p><u>Industrialisierung</u></p> <p>- Deutliche Not der Arbeiterschaft (schlechte Arbeitsbedingungen, hohe Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Hunger,...)</p> <p>- Arbeitshäuser waren die politische Lösung</p> <p>- Arbeit nun unterschieden in Erwerbsarbeit und Hausarbeit</p> <p>- Eingriffe der Politik: u.a. Schulpflicht und Verbot von Kinderarbeit</p> <p>➤ „Primat der Politik“: Recht der Allgemeinheit gegenüber den privatwirtschaftlichen Verhältnissen</p> <p>➤ Startsignal der Sozialpolitik</p>

	Grundnorm 2 : „Subsidiarität“
19. Jhd	<p><u>Deutschland wird Industriestaat</u></p> <p>Die unfassbare Not der Arbeiterschaft führt zu vielfältigen Wohlfahrtsangeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ev. Kirche: „Innere Mission“ als Seelsorge im Diakoniat b) Kath. Kirche: „Caritas“-Verbände c) Jüd. Wohlfahrtspflege: Div. Einrichtungen d) Privatpersonen: Stellen als „Anwälte der Armen“ Forderungen an den Staat e) Die Kommunen: <ul style="list-style-type: none"> - 1842 „Prinzip des Unterstützungswohnsitzes“ wird Gesetz (Armenfürsorge jetzt nach aktuellem Aufenthalt geregelt, nicht mehr nach eigentlicher Herkunft). - Kommunen bauen Verwaltungsapparat auf (Vorläufer des „Sozialamts“) - Kommunale Sozialpolitik war im Kleinen bereits Vorläufer des Sozialstaates <p>Papst Leo XIII. prägt mit seiner Sozialzyklika „Rerum novarum“ am 15. Mai 1891 den Begriff der „Subsidiarität“ (Vorleistungsfreie Gerechtigkeit).</p>
	<p><u>Kaiserreich</u></p> <p>1871: Der Nationalstaat macht ein gemeinsames Handeln aller freien und öffentl. Träger notwendig</p> <p>1880: Gründung des Dachverbands „Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einfluss auf das gesamte Kaiserreich und die dt. Sozialpolitik
	Grundnorm 3 : „Solidarische Gerechtigkeit“
	<p><u>Trennung von Armen- und Arbeiterpolitik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Soziales Unternehmertum: Betriebl. Sozialpolitik zur Erhaltung der Arbeitskraft und der Produktivität <ul style="list-style-type: none"> - Hilfen für Betriebsangehörige im Austausch gegen pol. Abstinenz b) Soziale Bewegung / Arbeiterbewegung <ul style="list-style-type: none"> - Selbsthilfe innerhalb der Arbeiterschaft - Erste Verbände (Arbeiterbewegung) - Organisationen zur Verbreitung der eigenen Interessen - 1863 „Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein“ - Forderungen nach staatl. Arbeiterpolitik <ul style="list-style-type: none"> ➤ Forderung nach solidarischer Gerechtigkeit (anteilige Beteiligung am Sozialsystem)
<p>Die drei tragenden Säulen eines Sozialstaats sind somit festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitungsbereitschaft 2. Subsidiarität 3. Solidarische Gerechtigkeit 	

	<i>Auf und Ausbau des Sozialstaats</i>
1871 - 1914	<p><u>Innere Reichsgründung</u></p> <p>1875: „Gothaer Parteitag“: Vereinigungsparteitag SDAP und ADAV => Sozialist. Arbeiterpartei Dtld. (SAP)</p> <p>1878: „Sozialistengesetz“ nach Attentat auf Wilhelm I.</p> <p>1881: Bismarck startet Sozialpolitik für einfache Arbeiter</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1883: Krankenversicherung ➤ 1884: Unfallversicherung ➤ 1889: Alters- und Invalidenrente (erste staatl. Rente!)
20. Jhd.	<p><u>Vom Kaiserreich zur Republik</u></p> <p>1911: Angestelltenversicherungsgesetz und Angestelltenrentenversicherung</p> <p>Weitere Aufgaben und Leistungen der Sozialpolitik folgen (Frauenarbeit, Kinderarbeit, Arbeitskontrolle,...)</p>
	<i>Konsolidierung des Sozialstaats</i>
1914 - 1933	<p><u>Weimarer Republik</u></p> <p>a) Die Verfassung</p> <p>1918: „Reichswahlgesetz“ (Frauen und Arbeitslose dürfen nun wählen)</p> <p>1919: Weimarer Verfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Enthält ein umfassendes Sozialversicherungswesen ➤ Ziel: Demokratisierung der Wirtschaft <p>1923: Schlichtungsrecht des Staates bei Tarifstreitigkeiten</p> <p>b) Reformansätze:</p> <p>1920: „Reichsverordnungsgesetz“ (Versorgung von Militärpersonen und Angehörigen)</p> <p>1927: „Kriegspersonenschädengesetz“: Entschädigung von Zivilpersonen</p> <p>1924: reichseinheitliche „Verordnung über die Fürsorgepflicht“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arme in einer Notlage 2. Rentner jeder Form 3. Kriegsoffer 4. „Arbeitsscheue“ (Minimalanspruch) <p>1924: „Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“ (Erziehungshilfe, Jugendschutz,...)</p> <p>Neu in der Fürsorge ist die Wiedergutmachung von Kriegsleid.</p> <p>c) Freie Wohlfahrtspflege:</p> <p>1917: jüd. Wohlfahrtsverband</p> <p>1919: AWO</p> <p>1921: DRK</p> <p>1926: „Soziale Arbeit“ als Beruf</p> <p>d) Arbeitslosenversicherung</p> <p>1927: „Reichsanstalt für Arbeit“ -> Arbeitsamt als Unterschied zum Sozialamt</p>

	<i>Eingeschränkter Sozialstaat - nur für ausgewählte Gruppen</i>
1933 - 1945	<u>NS-Regime</u> <ul style="list-style-type: none">- Unfaire Sozialpolitik („Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, etc.)- Soziale Sicherungssysteme nur für „Volksgemeinschaft“- Hilfen für Regime-Treue nicht aus der Staatskasse, sondern aus Plünderung und Raub- Wirtschaft und Sozialsystem durch Zwangsarbeit aufrechterhalten